

Verstoß gegen EU-Recht?

Luxemburg. Angehörige von Ausländern müssen sich nach Ansicht eines wichtigen Gutachters beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) auch ohne Kenntnisse der Landessprache in einem EU-Land niederlassen können. Paolo Mengozzi, Generalanwalt des höchsten EU-Gerichts, vertrat in einem am Mittwoch in Luxemburg vorgelegten Antrag die Auffassung, Deutschland verstoße mit der Forderung nach Grundkenntnissen der deutschen Sprache gegen EU-Recht. Seit 2007 müssen Ehegatten von in Deutschland arbeitenden Ausländern sich in deutscher Sprache verständigen können, um nach Deutschland ziehen zu dürfen. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/219220.verstoß-gegen-eu-recht.html>